



Handelsname: Rhei extr liquidum 1/1

Stoffnr. 127361

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 05.01.11

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 27.04.12

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Rhei extr liquidum 1/1

Artikel-Nr. 12736100

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9101 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der Person für dieses SDB: sdb@haenseler.ch

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 3 H226

Einstufung gemäß EG-Richtlinien

Einstufung R10

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P370+P378.1 Bei Brand: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum oder Löschpulver zum Löschen verwenden.
P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG



Handelsname: Rhei extr liquidum 1/1

Stoffnr. 127361

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 05.01.11

Druckdatum: 27.04.12

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

R-Sätze

10 Entzündlich.

S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7 Behälter dicht geschlossen halten.

16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung**

Arzneimittel
Extrakt von Arzneipflanzen
Alkoholische Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe**Ethanol**

CAS-Nr.	64-17-5		
EINECS-Nr.	200-578-6		
Konzentration	22.5		%
Einstufung	F, R11		

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
Flam. Liq. 2		H225	

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Etikett vorzeigen). Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt

Sofort und lange mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Falls erforderlich einen Arzt konsultieren. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl



Handelsname: Rhei extr liquidum 1/1

Stoffnr. 127361

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 05.01.11

Druckdatum: 27.04.12

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von toxischen und zündfähigen Gasen. Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen. Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Sonstige Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Zündquellen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Lagerräume gut belüften.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Ethanol

Liste	SUVA			
Typ	MAK			
Wert	960	mg/m ³	500	ppm(V)
Kurzzeitgrenzwert	1920	mg/m ³	1000	ppm(V)
Spitzenbegrenzung: 4x15; Schwangerschaftsgruppe: C; Stand: 2005;				

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Körperkontakt vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz

erforderlich; Dämpfe, Staub oder Sprühnebel nicht einatmen. Für gute Belüftung sorgen.



Handelsname: Rhei extr liquidum 1/1

Stoffnr. 127361

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 05.01.11

Druckdatum: 27.04.12

Handschutz

Geeignetes Material Handschuhe / chemikalienresistent

Augenschutz

Dichtschliessende Schutzbrille

Körperschutz

Flammhemmend ausgerüstete Schutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Siedepunkt**

Wert > 78 °C

Quelle GESTIS-Stoffdatenbank
(<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp>)**Flammpunkt**

Wert > 24 °C

Quelle GESTIS-Stoffdatenbank
(<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp>)**Dampfdruck**

Wert < 5.8 kPa

Quelle GESTIS-Stoffdatenbank
(<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp>)**10. Stabilität und Reaktivität****10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Hitze

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalimetalle, Ammoniak, Peroxide, Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefahrenbestimmende Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, entzündliche Gase/Dämpfe

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Bemerkung Reizwirkung auf Haut und Schleimhäute.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Produktkontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen.

Erfahrungen aus der Praxis

Die Lösemitteldämpfe wirken reizend auf die Atmungsorgane. Verursacht zentralnervöse Störungen und kann zu Kopfschmerzen, Atemstörungen oder Bewusstlosigkeit führen. Wirkt betäubend. Leberschäden sind möglich.

Sonstige Angaben

Bei sachgemäßer Handhabung sind nach langjährigen Erfahrungen keine nachteiligen Wirkungen bekannt.

Produktspezifische toxikologische Daten sind nicht bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben



Handelsname: Rhei extr liquidum 1/1

Stoffnr. 127361

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 05.01.11

Druckdatum: 27.04.12

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

14.1. UN-Nummer

UN 1293

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

TINKTUREN, MEDIZINISCHE

Gefahrauslöser Ethanol, Methanol

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3

Gefahrzettel 3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

14.1. UN-Nummer

UN 1293

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

TINCTURES, MEDICINAL

Gefahrauslöser Ethanol, Methanol

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

Lufttransport ICAO/IATA

14.1. UN-Nummer

UN 1293

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

TINCTURES, MEDICINAL

Gefahrauslöser Ethanol, Methanol

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

15. Rechtsvorschriften

16. Sonstige Angaben

R-Sätze aus Abschnitt 3



Handelsname: Rhei extr liquidum 1/1

Stoffnr. 127361

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 05.01.11

Druckdatum: 27.04.12

11

Leichtentzündlich.

H-Sätze aus Abschnitt 3

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.